



Sicherheitsdirektion

BSIG-Nr. 5/521.1/10.2

Amt für Bevölkerungsschutz,
Sport und Militär
Papiermühlestrasse 17v
Postfach
3000 Bern 22

4. Dezember 2020

Kontaktstelle:

Abteilung Bevölkerungsschutz (AB)
ab.bsm@be.ch
Tel. +41 31 636 05 70

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten
- Gemeindeverbände öffentliche Sicherheit
- Zivile Führungsorgane
- Zivilschutzorganisationen

Information

Einführung von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung im Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Frühjahr 2019 haben wir Sie über die Fertigstellung des Konzepts «Notfalltreffpunkte Kanton Bern (NTP BE)» informiert (BSIG Nr. 5/521.1/8.1 vom 25. April 2019). Ziel des Projektes ist es, im Kanton Bern ein flächendeckendes Netz an Notfalltreffpunkten (NTP) aufzubauen. Bei Katastrophen und Notlagen, z.B. Hochwassersituationen, lange andauernden Stromausfällen oder grossen Versorgungsengpässen, kann der Bevölkerung an diesen Orten Informationen und Hilfe angeboten werden. Vorgesehen ist beispielsweise das Absetzen von Notrufen an die Blaulichtorganisationen, die Weitergabe von Informationen zur aktuellen Situation oder die Abgabe von Trinkwasser. Die Umsetzung ergänzt bestehende Planungen für den Schutz und die Information der Bevölkerung auf kommunaler Ebene und ist für die Gemeinden grundsätzlich freiwillig. Zum heutigen Zeitpunkt sind im Kanton Bern maximal 236 Notfalltreffpunkte vorgesehen. Das Projekt NTP BE ist dabei Teil des gesamtschweizerischen Projekts «Notfalltreffpunkte» des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS). Der Kanton Bern ist hierbei einer der ersten Kantone, der das Projekt umsetzt.

1. Anpassungen im Projektfahrplan

Infolge COVID-19 und der damit verbundenen bundesrätlichen Auflagen musste der kantonale Projektfahrplan mehrmals angepasst werden. Von den ursprünglich geplanten Informationsveranstaltungen für die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der zivilen Führungsorgane (RFO/GFO) und der Zivilschutzorganisationen in allen zehn Verwaltungskreisen konnten dieses Jahr nur acht stattfinden. Die Veranstaltungen für die zwei Verwaltungskreise Frutigen-Niedersimmental und Berner Jura werden auf Mitte 2021 verschoben. Auch nicht stattfinden konnte die geplante Medienkonferenz vom 27. November 2020, an welcher die Bevölkerung über die Lancierung des Projektes und den Umsetzungsstand im Kanton Bern hätte informiert werden sollen.

2. Aufgaben der Gemeinden

Trotz der obengenannten Verzögerungen möchten wir mit der Umsetzung des Projekts weiterfahren. Basierend auf den Inhalten der Informationsveranstaltungen bzw. den Unterlagen, die wir Ihnen online via www.be.ch/ntp bereitstellen, bitten wir Sie, die NTP-Umsetzungsplanungen an die Hand zu nehmen. Wir empfehlen dabei folgende Vorgehensschritte:

1	<p>Grundsatzentscheid und Klärung der Umsetzungsverantwortung</p> <p>Als erster Schritt ist zu entscheiden, ob Notfalltreffpunkte auf der kommunalen Stufe eingeführt werden sollen. Dieser Entscheid wird sinnvollerweise in Absprache mit den umliegenden Gemeinden und je nach Kompetenzregelung durch den Gemeinderat, die ressortverantwortliche Gemeinderätin bzw. den ressortverantwortliche Gemeinderat oder den für den Bevölkerungsschutz zuständigen Verbandsrat getroffen. Gleichzeitig ist auch festzulegen, welchem Organ der kommunalen Stufe die Umsetzungsverantwortung übertragen wird. Hier bieten sich aus Sicht des BSM vor allem die Regionalen Führungsorgane an.</p>
2	<p>Standortplanung</p> <p>Als nächstes ist zu definieren, welche und wie viele Notfalltreffpunkte auf dem Gebiet einer oder mehrerer Gemeinden geplant werden sollen. Dabei ist die provisorische Standortplanung des BSM zu konsultieren, welche auch die Obergrenze in Bezug auf die mögliche Anzahl Notfalltreffpunkte zeigt. Die Wahl der Standorte ist durch die mit der Umsetzung betrauten kommunalen Organe zu überprüfen und anzupassen. Im Zusammenhang mit der Wahl der Standorte sind auch die dort verfügbaren Örtlichkeiten bzw. Infrastrukturen auf ihre Tauglichkeit für einen Notfalltreffpunkt zu überprüfen. Im weiteren Verlauf ist pro Standort ein Standortantrag (Umsetzungsdokument U1) auszufüllen und dem BSM einzureichen.</p>
3	<p>Betriebsplanung</p> <p>Damit die Notfalltreffpunkte im Ereignisfall schnell betriebsbereit sind, müssen die Einsatzbereitschaft des Materials, die Vorbereitung der vorgesehenen Infrastruktur und der Personaleinsatz vor Ort sichergestellt sein. Entsprechend müssen die Aufgaben und Abläufe für alle involvierten Partner (z.B. Gemeindepersonal, Zivilschutz, Feuerwehr usw.) geklärt und definiert werden. Das Resultat dieses Planungsschrittes ist das Unterhalts- und Betriebskonzept (Umsetzungsdokument U2).</p>
4	<p>Einreichen der Umsetzungsdokumente und Prüfung durch das BSM</p> <p>Liegen für einen Notfalltreffpunkt die Standortplanung (U1) und das Unterhalts- und Betriebskonzept (U2) vor, sind diese dem BSM einzureichen. Das BSM prüft die eingereichten Unterlagen und gibt dem mit der Umsetzung betrauten Organ der kommunalen Stufe eine Rückmeldung.</p>
5	<p>Abholung des NTP-Materials</p> <p>Liegen die Planungen für einen oder mehrere NTP-Standorte in einer vom BSM bewilligten Fassung vor, kann die regionale Zivilschutzorganisation das Grundausrüstungs-Set für den oder die Notfalltreffpunkt(e) beim BSM beziehen. Die Verantwortung für das bezogene Material bleibt dabei bei der Zivilschutzorganisation, welche für die ordentliche Handhabung und den Unterhalt des Material zu sorgen hat, auch wenn das Material dezentral an den NTP-Standorten gelagert und von verschiedenen Partnern verwendet werden kann.</p>

3. Information der Bevölkerung

Wir bitten die kommunalen Behörden, zum aktuellen Zeitpunkt auf eine Information der Bevölkerung zu verzichten. Gerne wird der Kanton nach einer Beruhigung der Covid-19-Situation die Medien und die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Notfalltreffpunkte sowie den Stand des Projektes informieren (voraussichtlich Mai / Juni 2021). Zu diesem Zeitpunkt wird das BSM den Gemeinden mit bewilligtem NTP-Standortantrag auch die vorgesehenen Informationsflyer für alle Haushalte abgeben sowie diese Standorte auf der interkantonalen Webseite www.notfalltreffpunkt.ch aufschalten.

Bitte wenden Sie sich für allfällige Fragen direkt an Frau Daniela Mangiarratti, wissenschaftliche Mitarbeiterin und Projektleiterin NTP BE, Tel. 031 633 44 24 oder per E-Mail an daniela.mangiarratti@be.ch.

**Amt für Bevölkerungsschutz, Sport
und Militär des Kantons Bern**

*Hanspeter von Flüe, Dr. phil. I / EMBA
Amtsvorsteher*